

Beschlussvorlage

Gemeinderat und Ortschaftsräte

am 06.11.2018 TOP öffentlich

Aktenzeichen: 970.4; 022.31

1. Beratungsgegenstand

Sachkostenbeiträge der Blaubeurer Schulen – Überprüfung

2. Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung der prozentualen Anteile der Schulen an den Sachkostenbeiträgen für weitere drei Jahre (2019 – 2021) wird in folgender Höhe zugestimmt:
 - Grundschulen, Gemeinschaftsschule (Primarstufe): 23 %
 - Haupt- und Werkrealschule, Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1): 29 %
 - Realschule: 29 %
 - Gymnasium: 29 %
 - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum: 29 %
2. Sollten sich die Sachkostenbeiträge pro Schüler innerhalb des 3-Jahreszeitraums übermäßig verringern oder ansteigen, werden die prozentualen Anteile erneut geprüft.

Kosten und Finanzierung:

einmalig:

laufend:

Haushaltsmittel sind vorhanden: ja HHST: versch.Schuletats

Finanzierungsvorschlag: HH-Plan 2019 ff.

3. Bei der Beratung ist voraussichtlich befangen:

4. Der Beschluss wird vorlagepflichtig:

5. Beschlusssauszüge erhalten: 20, 30.20

6. Aufgestellt: 18.10.2018

Sachbearbeiterin
Andrea Weber

Amtsleiter
Reiner Striebel

Stadtkämmerer
Jürgen Stoll

Bürgermeister
Jörg Seibold

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 10.11.2015 die prozentualen Anteile der Schulen an den Sachkostenbeiträgen (SKB) wie folgt beschlossen:

- Grundschulen 23,0 %
- Haupt- und Werkrealschule 29,0 %
- Realschule 29,0 %
- Gymnasium 29,0 %
- Förderschule 29,0 %

Da die prozentualen Anteile für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 beschlossen wurden, sind diese nun ab 2019 für weitere drei Jahre neu zu beschließen, also für 2019-2021.

Die Kommunen erhalten vom Land Baden-Württemberg pro Schüler einen Zuschuss in Form von Sachkostenbeiträgen (SKB). Diese SKB werden jährlich in der Schullastenverordnung neu festgesetzt. Die Höhe des Sachkostenbeitrags ist von der Schulart abhängig. Für Grundschulen erhalten Kommunen keine Sachkostenbeiträge.

Die Sachkostenbeiträge aus dem Jahr 2017 wurden für 2018 vom Land Baden-Württemberg wie folgt erhöht:

Schulart	2017 (SKB lt. Schullastenverordnung vom 04.03.17)	2018 (SKB lt. Schullastenverordnung vom 21.11.17)	Erhöhung von 2017 auf 2018 (in %)
Hauptschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1)	1.312 €	1.312 €	0
Realschule	797 €	848 €	6
Gymnasium	821 €	841 €	2
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	2.099 €	2.198 €	5

Aufgrund der Erhöhung der Sachkostenbeiträge (außer Gemeinschaftsschule) im Jahr 2018, ist die Verwaltung nach Rücksprache mit den Schulleitern der Auffassung, dass die prozentualen Anteile angemessen sind. Mit dieser Erhöhung der Sachkostenbeiträge kann – bei gleichbleibendem Prozentsatz – unter anderem auch der gestiegene Bedarf an EDV- und Medienausstattung abgedeckt werden.

Die künftige Entwicklung der Sachkostenbeiträge pro Schüler kann schwer prognostiziert werden. Sollte der Sachkostenbeitrag pro Schüler in diesen drei Jahren übermäßig gesenkt bzw. erhöht werden, ist diese Thematik innerhalb dieses Zeitraums erneut zu prüfen und zu beurteilen.

Die Verwaltung schlägt vor, die oben aufgeführten Prozentsätze weiterhin zu übernehmen und für die folgenden drei Jahre zu beschließen. Danach werden diese erneut überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind folgende Sachkostenbeiträge und Schuletats festgelegt:

Schulart	Schuletat 2019				
	Schüler (Stichtag:1 0/18)	SKB* 2018 (in €)	SKB gesamt (in €)/ bei GS nur zur Berechnung	23% bei GS 29% bei weiterführen den Schulen** (in €)	Schuletat 2018 (in €, gerundet)
Gemeinschafts-schule (Primarstufe)	211	1.312	276.832	63.671,36	63.700
Grundschule Gerhausen	163	1.312	213.856	49.186,88	49.200
Grundschule Seißen	63	1.312	82.656	19.010,88	19.100
Grundschule Asch	64	1.312	83.968	19.312,64	19.400
Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	248	1.312	325.376	94.359,04	94.400
Karl-Spohn-Realschule	465	848	394.320	114.352,80	114.400
Joachim-Hahn-Gymnasium	507	841	426.387	123.652,23	123.700
Schöne-Lau-Schule (SBBZ***)	54	2.198	118.692	34.420,68	34.500
Summe	1775		1.264.775	517.966,51	518.400

* SKB: Sachkostenbeiträge/Schüler

**GS: Grundschulen, weiterführende Schulen

***SBBZ: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Der Schulbeirat hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 einstimmig beschlossen, den Schuletat für das Jahr 2019 und die Beibehaltung der prozentualen Anteile der Schulen an den Sachkostenbeiträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

- Der Fortschreibung der prozentualen Anteile der Schulen an den Sachkostenbeiträgen für weitere drei Jahre (2019 – 2021) wird in folgender Höhe zugestimmt:
 - Grundschulen, Gemeinschaftsschule (Primarstufe): 23 %
 - Haupt- und Werkrealschule, Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1): 29 %
 - Realschule: 29 %
 - Gymnasium: 29 %
 - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum: 29 %
- Sollten sich die Sachkostenbeiträge pro Schüler innerhalb des 3-Jahreszeitraums übermäßig verringern oder ansteigen, werden die prozentualen Anteile erneut geprüft.